Die neue QR-Rechnung

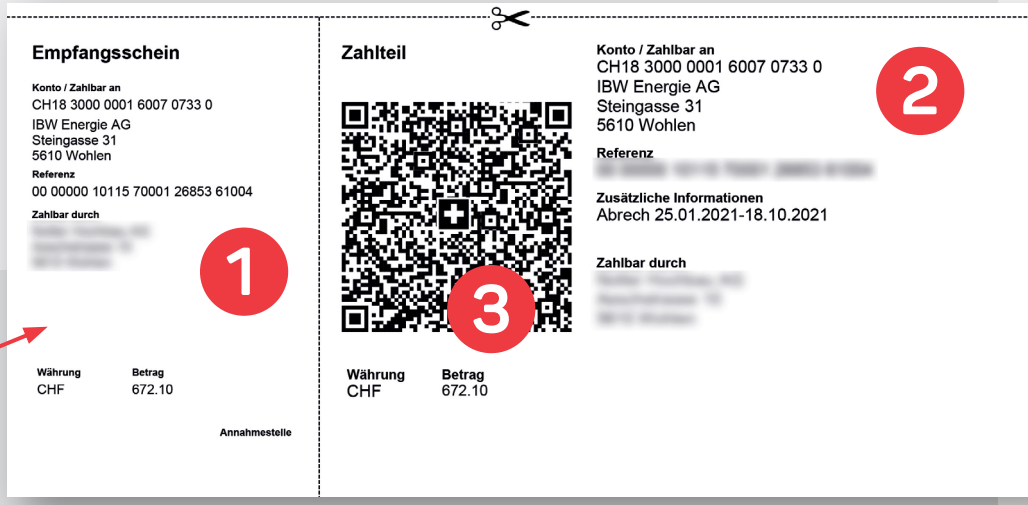

Ab 2022 löst auch bei der ibw die QR-Rechnung den bisherigen Einzahlungsschein ab.
Die QR-Rechnung besteht wie der Einzahlungsschein aus einem **Empfangsschein** 1 und einem **Zahlteil** 2. Ihr wichtigstes Merkmal ist der quadratische **QR-Code** 3, der alle relevanten Informationen (IBAN, Name und Adresse des Rechnungsstellers und -empfängers, fälliger Betrag, Referenz) beinhaltet und digital lesbar ist.

➔ Alle Infos sind aber auch weiterhin in normaler Schrift aufgedruckt, damit Sie diese überprüfen können.

Wie nutzen Sie die QR-Rechnung?

- Am einfachsten bezahlen Sie die QR-Rechnung digital im E-Banking oder mit Ihrer Mobile-Banking-App: QR-Code mit Smartphone oder Laptop-Kamera scannen, Zahlung auslösen, fertig!
- Die QR-Rechnung kann aber auch – wie bisherige Rechnungen mit Einzahlungsschein – am Postschalter, an Zahlautomaten oder per Zahlungsauftrag im Couvert bezahlt werden.

QR-Rechnung – warum?

Die QR-Rechnung wurde Mitte 2020 in der Schweiz eingeführt. Mit ihr soll der Zahlungsverkehr weiter harmonisiert und digitalisiert werden. Per 30. September 2022 werden die roten und orangen Einzahlungsscheine komplett durch die QR-Rechnung ersetzt.

Für Fragen zur neuen QR-Rechnung oder zu den verschiedenen Zahlungsmöglichkeiten steht Ihnen unser Kundendienst unter **056 619 19 09** oder unter **kundendienst@ibw.ag** gern zur Verfügung.

Übrigens: Am bequemsten ist das Zahlen der ibw-Rechnungen per Lastschriftverfahren oder per eBill (www.ibw.ag/ebill)!

ibw
Energie persönlich